



ERDGASSTREIT

- ANALYSE
Der russisch-ukrainische Erdgasstreit: Fortsetzung ohne Ende?
Von Jonas Grätz, Berlin 2
 - TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT
Der russisch-ukrainische Gashandel 5
 - ANALYSE
Die Energiesicherheit der EU und die Frage des Erdgastransits.
Ein analytischer Rahmen 7
Von Katerina Malygina, Eichstätt/Bremen
-
- CHRONIK
Vom 27. Mai bis zum 9. Juni 2009 14

Die nächste Ausgabe der Ukraine-Analysen erscheint am 23.6.2009. Thema wird die Staatsverwaltung auf kommunaler und regionaler Ebene sein.



Analyse

Der russisch-ukrainische Erdgasstreit: Fortsetzung ohne Ende?

Von Jonas Grätz, Berlin

Einleitung

Die Unterbrechung der Gaslieferungen durch Russland im Januar 2009 liegt nun bereits fünf Monate zurück. Die damals geschlossenen Gasverträge konnten den Gasfluss zwar wieder herstellen, haben jedoch die zugrunde liegenden strukturellen und institutionellen Probleme nicht gelöst. Einige Probleme treten heute noch deutlicher zu Tage. Der Artikel beleuchtet die Entwicklungen seit Unterzeichnung der Verträge. Zentral sind dabei Fragen nach der Begleichung der Gasrechnung, der Rolle der EU und der Funktion der Zwischenhändler.

Strukturelle Finanzprobleme

Wie bereits in früheren Ausgaben der Ukraine-Analysen argumentiert wurde (siehe dazu auch die Lesetipps am Ende des Textes), sind die am 19. Januar dieses Jahres unterzeichneten Liefer- und Transitverträge nachteilig für die Ukraine. Probleme bereiten insbesondere die Preisvereinbarung und die Verpflichtung, die Rechnung jeweils bis zum siebten Tag des Folgemonats zu begleichen. Geschieht dies nicht fristgerecht kann Gazprom laut Vertrag die Vorauszahlung der Lieferungen fordern. Die nun monatlich auftretenden Zahlungsschwierigkeiten des staatlichen ukrainischen Energiekonzerns Naftogaz rücken die Krise des ukrainischen Gassektors ins mediale Rampenlicht und bilden den Hintergrund für öffentliche Auseinandersetzungen der ukrainischen und russischen Eliten.

Die Zahlungsprobleme von Naftogaz sind dabei auf strukturelle Faktoren zurückzuführen: Die höheren Gaspreise wurden nur teilweise an Unternehmen, nicht jedoch an die privaten Haushalte weitergegeben. Manche der kommunalen Gasversorger sind zudem mit ihrer Gasrechnung im Rückstand. Hinzu kommt noch, dass Naftogaz bis Mitte 2010 keine Einnahmen aus den für Gazprom erbrachten Transitdienstleistungen erhalten wird, da Gazprom bereits einen Vorschuss in Höhe von 1,7 Mrd. US-Dollar geleistet hat. Dieser wurde für die Tilgung der Schulden des Zwischenhändlers RosUkrEnerg gegenüber Gazprom eingesetzt. Im Gegenzug erhielt Naftogaz 11 Mrd. m³ gespeichertes Erdgas, die dem Zwischenhändler RosUkrEnerg gehört hatten.

Verstärkt werden die Probleme durch die globale Wirtschaftskrise, von der die Ukraine besonders hart getroffen wurde. So wird die ukrainische Wirtschaft in diesem Jahr nach Erwartungen der Economist Intelligence Unit um 10 % schrumpfen. Gleichzeitig hat sich auch der Wechselkurs der Landeswährung Hryvna zum US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr um 36 % verschlechtert. Dies wirkt sich direkt auf Naftogaz aus, da

die Gasrechnung in US-Dollar beglichen werden muss. Der ukrainischen Regierung blieb nichts anderes übrig, als die Löcher des Gasversorgers über den Staatshaushalt zu stopfen – bisher sind in diesem Jahr bereits ca. 4 Mrd. US-Dollar an Hilfen geflossen. Um die ausstehenden 500 Mio. US-Dollar für Mai begleichen zu können, musste die ukrainische Zentralbank gar eine Neuemission in Höhe von 3,8 Mrd. Hryvna vornehmen.

Aus diesen Gründen hat Naftogaz seit Inkrafttreten der Verträge wesentlich weniger Gas importiert als vertraglich vereinbart. So wurde im ersten Quartal 2009 mit 2,5 Mrd. m³ nur die Hälfte der vertraglich vereinbarten Menge von Gazprom gekauft und stattdessen vorhandenes Gas aus den Untergrundspeichern verwendet. Diese sind nun fast vollständig entleert, müssen jedoch für die Wintersaison aufgefüllt werden, um den Transit nach Europa und den witterungsbedingt höheren Verbrauch in der Ukraine sicherzustellen. Naftogaz hat auch im April nur geringe Mengen gespeichert, im Mai fand gar keine zusätzliche Bevorratung mehr statt.

Auch in Zukunft ist nicht damit zu rechnen, dass Naftogaz ohne Hilfe von außen die für die Einspeicherung des Gases notwendigen Mittel aufbringen kann. Alle Versuche die Liquidität zu erhöhen scheiterten bisher. Momentan verhandelt Naftogaz mit einer Reihe ausländischer Banken um Kredite. Im September wird sich die Situation nochmals verschlechtern, da Kreditlinien über 500 Mio. US-Dollar ablaufen und refinanziert werden müssen. Ohne eine weit reichende Reform des ukrainischen Gasmarkts, die sich der strukturellen Probleme annimmt, ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass Naftogaz Kredite auf kommerzieller Basis erhalten kann. Reformen werden indes durch die intensive Elitenkonkurrenz in der Ukraine verhindert. Als Katalysator könnte sich hier nur die Vereinbarung der Regierung mit dem IWF erweisen, die als Anforderung für die Auszahlung weiterer Tranchen des im letzten Herbst

vereinbarten Kredites auch eine Erhöhung der Gaspreise vorsieht.

Für Russland ist die gegenwärtige Position recht komfortabel. Die strukturellen Vorteile, die durch das unnachgiebige Verhalten im Januar erreicht wurden, zahlen sich nun aus. Dabei hat sich der staatlich dominierte russische Erdgaskonzern Gazprom bisher generös gezeigt und die *take or pay*-Klausel des Liefervertrags nicht angewendet. Sie sieht Strafen für den Fall vor, dass die vertraglich vereinbarten Gasmengen nicht abgenommen werden. Diese Abweichung von den Vereinbarungen ist aus ukrainischer Sicht zunächst positiv. Andererseits hat Russland durch die selektive Anwendung des Vertrags ein Druckmittel in der Hand, das jederzeit genutzt werden kann, denn die Bindungswirkung der Verträge wird durch solche Arrangements generell in Mitleidenschaft gezogen. Eine Nachverhandlung der Verträge, wie sie vom ukrainischen Präsidenten Viktor Juschtschenko gefordert wird, lehnt Russland indes ab. Dies ist verständlich, da sich dadurch die russische Position nur verschlechtern kann.

Gleichzeitig werden die russischen Akteure nicht müde, darauf hinzuweisen, dass durch die unterlassene Speicherung von Gas durch die Ukraine eine neue Gaskrise provoziert werde. Daher müssten Russland und die EU der Ukraine gemeinsam einen Kredit zur Verfügung stellen, da beide Seiten ein Interesse an der Vermeidung einer neuen Krise hätten. Dies wurde zuletzt wieder vom russischen Präsidenten Dmitrij Medwedew auf dem EU-Russland-Gipfel in Chabarowsk gefordert. Dabei stellt sich Russland als am Geschehen unbeteiligter Akteur dar, der nichts am Heraufziehen einer neuen Gaskrise ändern könne. Dies verschleiern auch, dass Russland von einem solchen Kredit profitieren würde, denn es handelt sich letztlich um eine Exportfinanzierung für Gazprom.

Die EU hat auf den russischen Vorschlag zunächst kühl reagiert. Der Präsident der Europäischen Kommission, José Barroso, hat nun eine EU-Delegation nach Kiew entsandt, die die Lage prüfen soll. Anschließend soll über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten entschieden werden.

Reizthema »Brüsseler Deklaration«

Russlands Haltung erklärt sich auch über ein weiteres Ereignis: Die Unterzeichnung der »Brüsseler Deklaration« zur Modernisierung des ukrainischen Gastransportsystems durch die Ukraine und westliche Institutionen am 23. März. Die Deklaration wurde nicht nur von der Europäischen Kommission, sondern auch von der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen

Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Weltbank unterzeichnet. Als verbindliche Ziele sieht sie die Ausdehnung der Regeln des EU-Gasbinnenmarkts auf die Ukraine sowie die Modernisierung des Gastransportsystems vor, um Effizienz und Transparenz zu erhöhen. So soll entsprechend der Binnenmarktregeln die eigentumsrechtliche Entflechtung des Gasnetzes hergestellt und diskriminierungsfreier Zugang zum Netz gewährleistet werden. Die Finanzinstitutionen verpflichten sich im Gegenzug, finanzielle und organisatorische Hilfe für die Modernisierung bereitzustellen. In der Präambel wird auch der Wunsch der Ukraine nach einer Kapazitätserweiterung des Transportsystems erwähnt, was jedoch keinen verbindlichen Charakter hat.

Die Unterzeichnung der Deklaration lässt sich als Reaktion auf die Argumente der russischen Akteure während der Gaskrise verstehen. Hier lautete die Argumentation von Gazprom, Putin und Medwedew: Die Krise sei keine Versorgungs- sondern eine Transitkrise. Man könne auf Grund der ukrainischen »Blockade« nicht liefern. Gazprom hat sich sogar auf »höhere Gewalt« berufen, um Vertragsstrafen zu entgehen. Auf Probleme mit dem intransparenten Zwischenhändler RosUkrEnergio angesprochen, hieß es ebenfalls dies sei ein ukrainisches Problem, obgleich Gazprom zur Hälfte an dem Unternehmen beteiligt ist. Hier wurden also Transit und Lieferungen diskursiv strikt voneinander getrennt. Insofern ist es folgerichtig, dass sich die EU dem von den russischen Akteuren identifizierten Problem annimmt und für mehr Transparenz, freien Pipelinezugang und für eine Modernisierung der Pipelines eintritt.

Dennoch reagierten die russischen Akteure äußerst heftig auf den Vorstoß – Putin drohte damit, die Beziehungen Russlands zur EU zu überdenken und Medwedew sagte die Sitzung der ukrainisch-russischen Kommission für Wirtschaftskooperation ab. Als zentrales Argument wurde vorgebracht, dass man als Hauptlieferant nicht in die Verhandlungen einbezogen worden sei.

Wendet man sich von der diskursiven Ebene ab, wird die russische Reaktion verständlicher. Erstens versucht Gazprom seit 2003 ein Konsortium mit seinen westeuropäischen Partnern E.ON Ruhrgas und ENI zur Übernahme des ukrainischen Pipelinennetzes zu bilden, um sich die Kontrolle zu sichern. Dies wurde auch kurz nach der Unterzeichnung der Deklaration auf einem Treffen des Vorstandsvorsitzenden von Gazprom, Alexei Miller, mit seinen europäischen Kollegen wieder ins Spiel gebracht, wird jedoch von der Ukraine abgelehnt. Zweitens würden Investitionen in das ukrainische Netz

die Notwendigkeit der von Gazprom und der russischen Regierung bevorzugten neuen Pipelines wie Nord und South Stream drastisch verringern. Das Kapital würde für die Modernisierung der bestehenden Pipelines genutzt und die Investoren hätten ein Interesse an der optimalen Ausnutzung der Pipelines, um die Investitionen zu amortisieren. Drittens besteht ein Konflikt auf regulatorischer Ebene: Der liberal orientierte Ansatz der EU, der sich auf eine unabhängige Eigentümerschaft und optimale Nutzung der Pipelines durch möglichst viele Akteure richtet, wird durch die Deklaration auf die Ukraine ausgeweitet. Dies steht der Strategie Gazproms entgegen, die sich auf die Kontrolle der gesamten Produktionskette bis zum Endverbraucher richtet.

Die Zwischenhändlerproblematik

Der Ausschluss des Zwischenhändlers RosUkrEnerg, ein *joint venture* zwischen Gazprom (50 %) und den zwei ukrainischen Geschäftsmännern Dmitro Firtasch und Ivan Fursin (45 % bzw. 5 %) mit Sitz in Zug/Schweiz, war ein zentrales Anliegen der ukrainischen Ministerpräsidentin Julia Timoschenko bei den Verhandlungen im Januar. Nachdem es im März zu innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Verzollung (bzw. den »Diebstahl«) des in Speichern lagernden Gases von RosUkrEnerg durch Naftogaz gekommen war, ist nun Ruhe eingetreten. Offensichtlich gibt es einen Elitenkonsens darüber, Firtasch aus dem Gasgeschäft zu entfernen.

Konfliktreicher verläuft die Ausschaltung von Firtasch in Südosteuropa: Der ungarische Gashändler Emfesz, der ebenfalls von Firtasch kontrolliert wurde und 20 % des ungarischen Gasmarkts beliefert, erhielt nach dem Gasstreit ebenfalls keine Lieferungen mehr. Momentan wird Emfesz von E.ON Földgáz beliefert, obwohl das Unternehmen auf seiner Webseite ankündigt, RosGas als neuen Lieferanten gewählt zu haben. RosGas hat ihren Sitz ebenfalls in Zug, dabei handelt es sich um eine Strohfirma ohne eigenständige Adresse.

Über den Autor

Jonas Grätz ist Stipendiat der Forschungsgruppe Russland/GUS der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin.

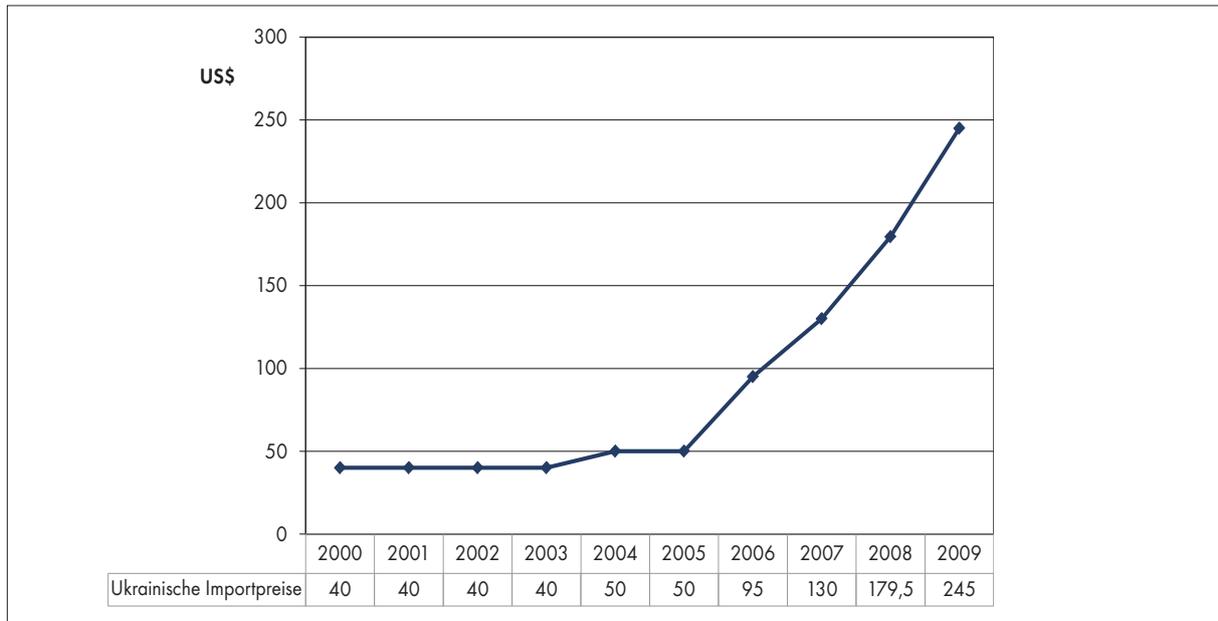
Lesetipps

- Global Witness: The takeover of Hungary's Emfesz & energy security in Europe, Briefing, 31.5.2009, http://www.globalwitness.org/media_library_get.php/889/1244496335/gw_emfesz_may09.pdf
- Jonas Grätz: RosUkrEnerg: Transformation eines Zwischenhändlers, in: Ukraine-Analyse Nr. 53, <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen53.pdf>
- Heiko Pleines (Hg.): Der russisch-ukrainische Erdgaskonflikt vom Januar 2009, Arbeitspapiere und Materialien der Forschungsstelle Osteuropa Nr. 101, <http://www.laender-analysen.de/pages/arbeitspapiere/fsoAP101.pdf>

Im Mai wurde die Emfesz zudem durch ihren Direktor Istvan Goczi ohne Einwilligung von Firtasch für 1 US-Dollar an RosGas verkauft. Momentan ist unklar, wer hinter RosGas steht. Goczi behauptet, RosGas sei mit Gazprom verbunden, was Gazprom-Pressesprecher Sergej Kuprijanov jedoch verneint. Auch wird die Möglichkeit diskutiert, dass RosGas bald unter die Kontrolle des bulgarischen Zwischenhändlers Overgas kommen könnte, der zu 50 % zu Gazprom gehört, während die restlichen Anteile teils vom Management gehalten werden und teils zu undurchsichtigen Eigentümerstrukturen gehören. Die Zwischenhändlerproblematik findet also mit RosUkrEnerg und Firtasch keineswegs ein Ende sondern ist ein generelles Problem der unzureichenden Regulierung und Transparenz in diesem Sektor. Dies zeigt sich auch an einer Entscheidung der ukrainischen Regierung von Anfang Juni, die es sechs großen Chemiefirmen erlaubt, Verträge mit ausländischen Gaslieferanten zu schließen. Darüber, wer hinter diesen Lieferanten steckt, kann nur spekuliert werden.

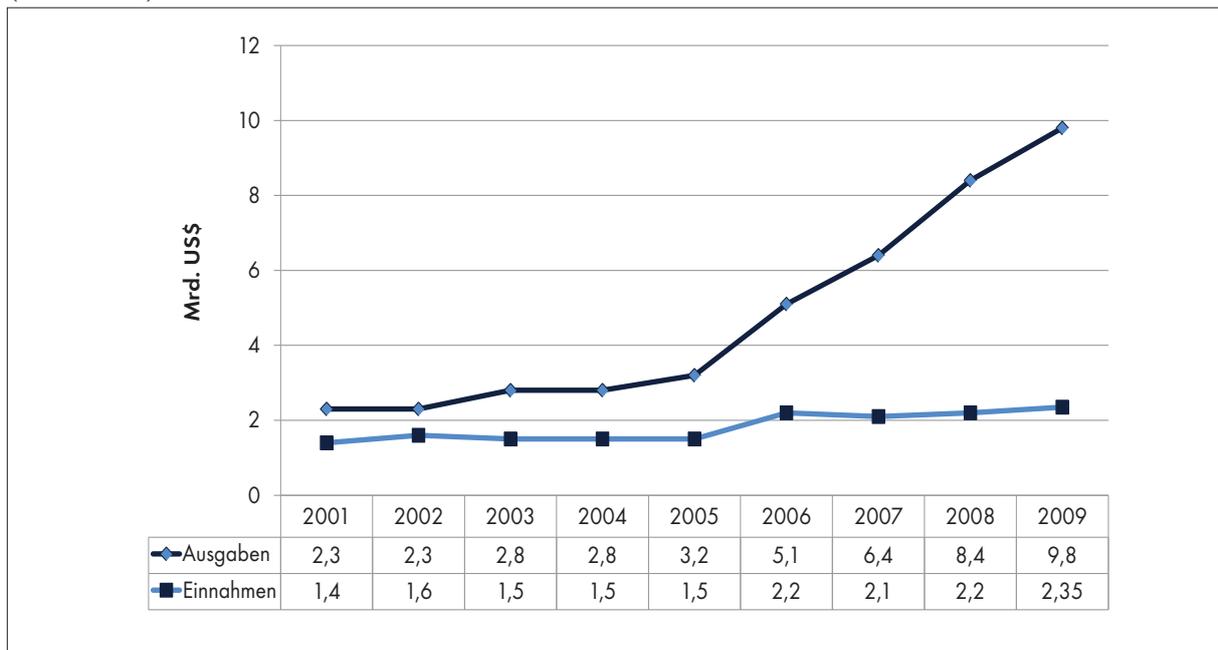
Fazit

Die Gasverträge vom Januar 2009 haben keine Entspannung in der Regulierung des Erdgashandels zwischen Russland, Ukraine und EU gebracht. Vielmehr hat sich die macht- und ordnungspolitische Auseinandersetzung um das ukrainische Gasnetz verschärft. Hinzu kommen durch die neuen Verträge und die globale Wirtschaftskrise katalysierte finanzielle Probleme in der Ukraine, die eine erneute Gaskrise von bisher ungekanntem Ausmaß heraufbeschwören könnten. Noch ist für die EU Zeit zum Handeln. Dabei sollten auch von Russland Zugeständnisse eingefordert werden, da Gazprom die meisten Handlungsmöglichkeiten besitzt und bisher stark von der Situation profitiert hat. Langfristige Abhilfe kann indes nur durch institutionelle Reformen in der Ukraine und auf dem europäischen Gasmarkt geschaffen werden.

Tabellen und Grafiken zum Text
Der russisch-ukrainische Gashandel
Grafik 1: Ukrainische Importpreise für Erdgas 2000–2009 (US\$/Tsd. m³)


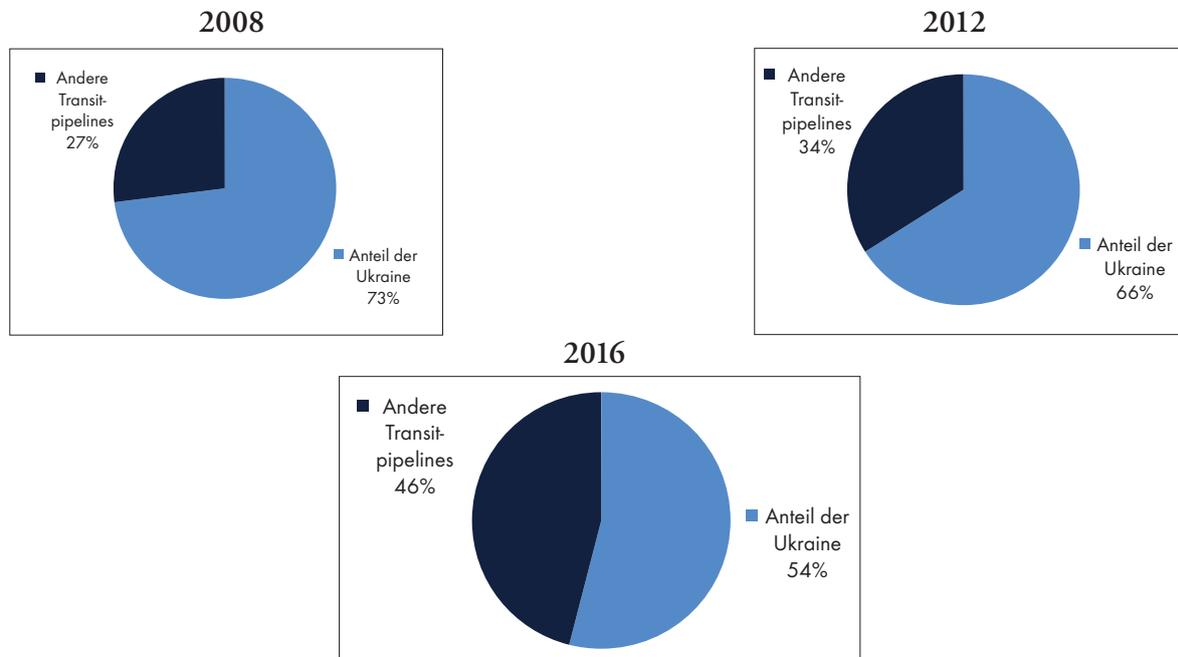
Anmerkung: Der Wert für 2009 ist ein geschätzter Durchschnittspreis.

Quelle: Institute for Economic Research and Policy Consulting, Kiew, http://ier.org.ua/papers_en/v12_en.pdf

Grafik 2: Ukrainische Ausgaben für Erdgasimporte und Einnahmen durch Transit von Erdgas (Mrd. US\$)


Anmerkung: Die Werte für 2009 sind Schätzungen.

Quelle: Simon Pirani, Oxford Institute for Energy Studies.

Grafik 3: Ukrainischer Anteil an Transitpipelines für russisches Erdgas


Quelle: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen – eigene Zusammenstellung; siehe Tabelle 1 unten.

Tabelle 1: Gazproms Exportrouten nach Westen (in Mrd. m³)

Pipeline	Route	Kapazität 2008	Kapazität 2012	Kapazität 2016
»Bruderschaft« / »Union« (Sowjetisches Pipelinennetz)	Russland – Ukraine – Mitteleuropa	130	130	130
»Nordlicht« (Sowjetisches Pipelinennetz)	Russland – Belarus – Ukraine – Mitteleuropa	25	25	25
Trans-Balkans (Sowjetisches Pipelinennetz)	Russland – Ukraine – Balkan	20	20	20
Finnland Connector (Sowjetisches Pipelinennetz, ausgebaut 1999)	Russland – Finnland	20	20	20
Jamal-Europa (seit 1999 in Betrieb)	Russland – Belarus – Polen – Westeuropa	28	28	28
»Blue Stream« (seit 2002 in Betrieb)	Russland – Schwarzes Meer – Türkei	16	16	16
»Nord Stream« (Inbetriebnahme für 2011/2012 erwartet)	Russland – Ostsee – Deutschland	-	28	55
»South Stream« (Inbetriebnahme für 2014/2015 erwartet)	Russland – Schwarzes Meer – Balkan – Mitteleuropa	-	-	31
Gesamtkapazität		239	267	325

Quelle: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen – eigene Zusammenstellung.

Analyse

Die Energiesicherheit der EU und die Frage des Erdgastransits. Ein analytischer Rahmen

Von Katerina Malygina, Eichstätt/Bremen

Das Konzept der Erdgasversorgungssicherheit

Meist wird die Energiesicherheit mit der Energieversorgungssicherheit gleichgesetzt. Dementsprechend ist die Definition der Energiesicherheit bzw. der Energieversorgungssicherheit als »die ausreichende Verfügbarkeit energetischer Rohstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen« sehr verbreitet. Diese Begriffsbestimmung beinhaltet zwar zwei wichtige Quellen der Unsicherheit – schwankende Preise und Knappheit der Energieressourcen – scheint aber für die Bestimmung der Erdgasversorgungssicherheit unzureichend. Zur Abgrenzung des Begriffs Erdgasversorgungssicherheit vom Begriff Energieversorgungssicherheit müssen die Besonderheiten des Erdgases als Energiequelle berücksichtigt werden. So ist Erdgas im Unterschied zu Öl noch weitgehend leitungsgebunden, was eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen Abnehmer-, Hersteller- und Transitländern schafft. Aus diesem Grund wird die Erdgasversorgungssicherheit nach Jonathan Stern folgendermaßen präzisiert: »the threats of supply and price disruptions arising from risks associated with the sources of gas supplies, the transit of gas supplies and the facilities through which gas is delivered«.

Nach Stern sind die Gefahren der Lieferengpässe und Preisänderungen bei der Erdgasversorgung eine unmittelbare Folge von drei Abhängigkeiten – »source dependence«, »transit dependence« und »facility dependence« – die ihrerseits Resultat der Importabhängigkeit sind.

Traditionell wird zwischen kurzfristigen und langfristigen Risiken der Energieversorgung unterschieden. Kurzfristig kann die Versorgungssicherheit durch Ereignisse mit negativen Effekten wie etwa politische Störungen, Unfälle oder extreme Wetterbedingungen gefährdet werden. Langfristig wird die Versorgungssicherheit durch solche Faktoren wie langjährige politische Unruhen, Ressourcenmangel oder unzureichende Investitionen in Produktionskapazitäten, Lieferinfrastruktur oder Speichereinrichtungen negativ beeinflusst. Ferner wird zwischen physischen bzw. technischen, ökonomischen, geopolitischen und ökologischen Risiken der Versorgungssicherheit differenziert.

Energiepolitische Risiken und entsprechende Maßnahmen

Seit den 1990er Jahren lassen sich globale Entwicklungen beobachten, durch die das Risiko einer Energiekrise zugenommen hat. So haben die weltweit steigende Nachfrage, insbesondere durch den Nachfrageschub in den Schwellenländern, vor allem aber in China und Indien, die Energiemärkte angespannt und zum Wettbewerb der Verbraucherländer um fossile Energieträger geführt. In der EU z. B. führten der immer weiter ansteigende Verbrauch und die rückläufige einheimische Produktion zu einer zunehmenden Importabhängigkeit. Der Importbedarf wird aber meist durch den Energiekauf aus einer kleinen Gruppe von Exportstaaten – der sog. »strategischen Ellipse« – befriedigt. Die instabile Situation in dieser Region erhöht das Risiko einer Energiekrise. So könnten Terroranschläge oder militärische Auseinandersetzungen Fördergebiete oder Versorgungsrouten beschädigen. Auch Unterinvestition und eine zu langsame Ausweitung der Förderung bergen die Gefahr einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage, was zu einem Problem für die Energiemärkte werden kann. Jedoch schränken die Produzentenstaaten die Verfügbarkeit von bzw. den freien Zugang zu ihren Energierohstoffen ein, was als Ressourcennationalismus bezeichnet wird.

All diese Entwicklungen gehören zu den wichtigsten Argumenten in der gegenwärtigen Debatte um die Energieversorgungssicherheit. Zwar mögen einige Behauptungen noch strittig und umfassendere Untersuchungen nötig sein, die genannten Entwicklungen weisen jedoch deutlich auf eine Politisierung der Energielieferungen hin. So wird Energie nicht nur als Wirtschaftsgut, sondern auch als strategisches Gut wahrgenommen. Dies wird durch den Trend zahlreicher Energieaußenpolitiken bestätigt, die eine Reihe von politischen Maßnahmen zur Bewältigung der genannten Gefahren vorsehen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Energiesicherheit können nach Dimensionen zusammengefasst werden. So unterscheidet Baumann (2008) zwischen innenpolitischen, wirtschaftlichen, geopolitischen und sicherheitspolitischen Dimensionen der Energiesicherheit. Die ent-

sprechenden Maßnahmen sind in Abbildung 1 auf Seite 13 dargestellt.

Konzepte der Energieversorgungssicherheit

Das Gewicht der einzelnen Dimensionen variiert aber nach Zeitpunkt und Ort. Zum einen sieht z. B. die europäische Energiesicherheit heutzutage ganz anders aus als vor zehn Jahren. Zum anderen gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zwischen Energie importierenden und exportierenden Ländern oder Regionen. So konzentrieren sich die Energie exportierenden Länder auf die Aufrechterhaltung der konstanten Nachfrage nach ihren Exporten, während die Entwicklungsländer sich verstärkt um die Entwicklung der Energiepreise und ihre Auswirkung auf die Zahlungsbilanz kümmern.

Deshalb ist es sinnvoll, zwischen verschiedenen Energiesicherheitskonzepten zu unterscheiden. Die Energiesicherheitsprioritäten verschiedener Ländergruppen je nach Wirtschaftslage und Rohstoffverfügbarkeit sind in Tabelle 1 auf Seite 13 zusammengestellt.

Aufgrund dieser Prioritätensetzung sind die energiepolitischen Konzepte der Industrieländer auf den ersten Blick sehr ähnlich: So umfassen das Grünbuch der EU-Kommission vom März 2006, der Energieplan der US-Regierung von 2001 oder die Positionspapiere der japanischen Regierung ökonomische, ökologische und sicherheitspolitische Zieldimensionen. Jedoch werden diese drei Dimensionen z. B. in den USA und der Europäischen Union unterschiedlich bewertet. Während in den USA der Versorgungssicherheitsaspekt immer noch eine große Rolle spielt und sich im Konfliktfall große Flexibilität bei Umweltzielen beobachten lässt, stand der Nachhaltigkeitsaspekt bislang faktisch im Mittelpunkt der EU-Energiepolitik. Des Weiteren wird in den USA den realistischen Ansätzen in der Sicherheitspolitik im Sinne der Militärpolitik große Bedeutung beigegeben. Im Unterschied dazu bleibt der Interdependenz-Ansatz im außenpolitischen Energie-Diskurs der EU prioritär.

Auf eine ähnliche Differenzierung zwischen den amerikanischen und europäischen Ansätzen zur Energiesicherheit wird im Aufsatz »Energy supply security and geopolitics: A European perspective« von Correljé & van der Linde hingedeutet. Die Autoren schlagen vor, zwischen »Markets and Institutions« und »Regions and Empires« als zwei möglichen Szenarien für die Entwicklung der globalen Energiesicherheit

zu unterscheiden. Das erste Szenario ist durch Multilateralismus und globalisierte Märkte gekennzeichnet. Im zweiten Szenario ist das internationale System hingegen in Blöcke aufgeteilt, die um Energieressourcen konkurrieren. Hier sind politische und militärische Strategien prägend, Bilateralismus und Regionalismus. Zwar sehen die Verfasser die Szenarien als gegensätzlich an, es wird aber impliziert, dass die USA eine einseitige Außen- und Energiepolitik bevorzugen, während die EU in ein multilaterales und liberales System hineingewachsen und eingebettet ist. Es wird auch angedeutet, dass die asiatischen Staaten mehr zum »Regions and Empires«-Szenario passen und dass die Staaten am Persischen Golf dieses Szenario in ihrem Handeln ernsthaft berücksichtigen. Gleichzeitig ist es auch für Russland leichter, einem »Regions and Empires«-Szenario zu folgen.

Kompetenzen der EU im Energiebereich

Die EU-Energiepolitik wird im Zieldreieck von Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit verortet. Gemäß dem Grünbuch der EU-Kommission vom 8. März 2006 sollen diese Prinzipien in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Jedoch wurde das dritte Hauptziel der EU-Energiepolitik – die Versorgungssicherheit – bis vor kurzem nur nachrangig behandelt. Seit 2008 beginnt sich dies allmählich zu ändern.

Die Übertragung von Hoheitsrechten im Energie-sektor auf eine zwischenstaatliche Einrichtung gehört zum Gründungsgedanken der Europäischen Gemeinschaft. Jedoch verfügt die Energiepolitik der EU im Primärrecht bis heute nicht über ein eigenständiges Energiekapitel. Zwar wurde auf die Energie als ein Bereich, in dem Maßnahmen der Gemeinschaft erforderlich sind, im Artikel 3 (u) des Vertrags von Maastricht ausdrücklich Bezug genommen, weitere Hinweise beinhaltet der Vertrag jedoch nicht. Ein bloßer Verweis auf einige konkrete Aktivitäten gibt noch nicht Anlass, die Zuständigkeit der Gemeinschaft in diesen Bereichen daraus abzuleiten.

Die Aufgabenzuweisung an die EU kann aber auch durch eine umfassende Zielbeschreibung erfolgen. So kann die energiepolitische Zuständigkeit der EU für den Energiebinnenmarkt aus Art. 28 EGV sowie Art. 95 EGV und für die Umweltpolitik aus Art. 174 EGV abgeleitet werden. Es gibt jedoch keine direkten Kompetenzen der EU im Bereich der Versorgungssicherheit. Darüber hinaus müssen die Maßnahmen, »welche die Wahl eines Mitgliedstaates zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energiever-

sorgung erheblich berühren«, vom Rat nach Art. 175, Abs. 2 EGV einstimmig beschlossen werden.

Die erwähnten Regelungen beziehen sich auf die Energiepolitik innerhalb der EU. Die Energieaußenpolitik dagegen zählt nicht zur »ersten Säule« der EU und wird als Teil der EU-Außenpolitik verstanden. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist jedoch von der Zustimmung aller Mitgliedstaaten abhängig und ist »intergouvernemental«. Dies bedeutet, dass sich das Europäische Parlament nicht an der Beschlussfassung beteiligt, dass die Kommission zur Ausführung der Beschlüsse des Rates nicht verpflichtet ist und dass der Gerichtshof für die Beilegung von Streitigkeiten und die Durchsetzung der getroffenen Entscheidungen nicht zuständig ist. Somit bleibt die Energieversorgungssicherheit auf der externen Ebene weitgehend in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Die Energiepolitik der Europäischen Union ist folglich noch schwach primärrechtlich institutionalisiert. Mehrere Versuche der Kommission, eine gemeinsame europäische Energiepolitik durchzusetzen, scheiterten stets am Widerstand der Mitgliedstaaten. Jedoch hat die Gemeinschaft eine Reihe von Vorschriften auch ohne ein ausdrückliches Energiekapitel in den Gründungsverträgen angenommen, was im Folgenden verdeutlicht werden soll.

Entwicklung einer EU-Energiepolitik

Ursprünglich wurde die »Sicherheit der Energieversorgung« mit der »Sicherheit der Öl-Lieferungen« gleichgesetzt. Erst kürzlich begannen die politischen Entscheidungsträger sich Gedanken um die Sicherheit der Erdgasversorgung zu machen. Die Europäische Kommission hat sich zum ersten Mal mit den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen der Versorgungssicherheit der EU in ihrem Grünbuch »Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit« von 2000 auseinandergesetzt und damit die Fragen der Energiesicherheit in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Das Grünbuch hat die zunehmende Abhängigkeit der EU von Energieeinfuhren verdeutlicht und somit den dringenden Handlungsbedarf für eine gemeinsame Energiepolitik offenbart. Die Kommission kam darin zu der Schlussfolgerung, dass die Handlungsmöglichkeiten der EU auf der Nachfrageseite größer seien als auf der Angebotsseite. Der Schwerpunkt einer langfristigen energiepolitischen Strategie wurde deshalb auf das Nachfragemanagement gelegt. Damit wurde der Rahmen aller folgenden Debatten um die Energie-

politik der EU bis hin zum Jahr 2006 festgelegt, die sich in erster Linie auf die internen Maßnahmen konzentrieren. Im Grünbuch aus dem Jahr 2000 wurde die Vollendung eines Energiebinnenmarktes als eine der beiden wichtigsten Herausforderungen genannt. Als zweite Herausforderung wurde die globale Erwärmung erwähnt, was die künftige Energiepolitik der EU auch stark prägte.

Nach dem russisch-ukrainischen Erdgaskonflikt von 2006 wurde klar, dass der externen Dimension der europäischen Versorgungssicherheitspolitik mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden musste. Im März 2006 hat die Europäische Kommission ihr drittes Grünbuch mit dem Titel »Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie« herausgegeben und die Debatte zur Neuformulierung der europäischen Energiepolitik eröffnet. Ein Hauptaspekt war die Ausarbeitung einer gemeinsamen Energieaußenpolitik (EAP), die die EU »gleichzeitig sowohl auf der nationalen Ebene als auch auf der Gemeinschaftsebene mit einer Stimme verfolgen muss«. Unbeachtet von der Wahrnehmung einer neuen Herausforderung, die eine gemeinsame EAP für die EU darstellt, wurden die Erfolge in diesem Bereich »von den Fortschritten in der internen Politik und vor allem von der Schaffung des Energiebinnenmarktes« abhängig gemacht. Dem Grünbuch folgte die Mitteilung der Kommission »Energiepolitische Außenbeziehungen – Grundsätze – Maßnahmen«, die den Ruf nach einer gemeinsamen EAP durch die Förderung der »Kohärenz zwischen den internen und externen Aspekten der Energiepolitik wie auch zwischen der Energiepolitik und anderen verbundenen Politikbereichen« ergänzt sowie die Schaffung eines Netzwerks von Energiesicherheits-Korrespondenten (NESCO) als »Frühwarnsystem« für mögliche Energiekrisen vorgeschlagen hat. Die Gaskrise von 2006 hat auch die Gründung der Koordinierungsgruppe »Erdgas« beschleunigt, die schon in der Richtlinie 2004/67 über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Erdgasversorgung vorgesehen worden war.

Im Januar 2007 erschien die Mitteilung der Kommission »Eine Energiepolitik für Europa«, die ein umfassendes »Energie und Klimawandel-Paket« sowie eine erste Überprüfung der Energiestrategie beinhaltete. Auf dem EU-Gipfel im März 2007 hat der Europäische Rat das von der Kommission vorgeschlagene Paket gebilligt und sich auf einen Zwei-Jahres-Aktionsplan einer gemeinsamen Energiepolitik geeinigt. Damit gilt das Jahr 2007 als tatsächlicher Beginn einer integrier-

ten Energie- und Klimapolitik der EU. Der Aktionsplan fasst verschiedene Stränge der europäischen Energiepolitik zusammen und unterscheidet zwischen fünf vorrangigen Bereichen, nämlich Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkt, Versorgungssicherheit, Internationale Energiepolitik, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Energietechnologie. Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wurden klar von anderen energiepolitischen Maßnahmen abgegrenzt.

Diese Maßnahmen wurden jedoch bei der Umsetzung des Energieaktionsplans in den Jahren 2007 bis 2008 nur nachrangig behandelt, da mehr Aufmerksamkeit den Zielen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Energieversorgung geschenkt wurde. Mit der zweiten Überprüfung des Energieaktionsplans im November 2008 erfolgte letztendlich ein Perspektivwechsel: Die Europäische Kommission präsentierte ein eigenständiges Paket zur Versorgungssicherheit, das gleichzeitig alle drei Zielrichtungen der europäischen Energiepolitik beinhaltet. Demgemäß soll der neue EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und – Solidarität fünf Schwerpunkte umfassen:

- Infrastrukturbedarf und Diversifizierung der Energieversorgung
- Außenbeziehungen im Energiebereich
- Öl- und Gasvorräte und Krisenreaktionsmechanismen
- Energieeffizienz
- Optimale Nutzung eigener Energieressourcen der EU.

Im Jahre 2008 wurde so die Akzente in der EU-Energiepolitik verschoben: die Fragen der Versorgungssicherheit wurden in den Vordergrund des neuen Aktionsplans für Energiepolitik der EU gerückt. Das neue Konzept der EU-Politik zur Versorgungssicherheit stellt eine pragmatische Kombination von externen und internen Politikansätzen dar, mit einem deutlichen Übergewicht der letzteren. Zwar sieht der vorgeschlagene Aktionsplan der EU zur Versorgungssicherheit eine stärkere Gewichtung der Energie in den Außenbeziehungen der EU vor, allerdings beziehen sich drei der fünf prioritären Bereiche explizit auf interne Maßnahmen. Darüber hinaus ist die Anbindung isolierter europäischer Energiemärkte ein vorrangiges Ziel beim Infrastrukturausbau. Als Folge wird eine stärkere innereuropäische Vernetzung bei der Schaffung von Pipelinekapazitäten, die die Diversifizierung der Gaslieferregionen ermöglichen, deutlich vorgezogen. Mit einer neuen EU-Agenda für

Energiepolitik ist die partielle Rückkehr zur nachfrageorientierten Versorgungssicherheitspolitik der Jahre 2000–2006 zu erwarten.

Die Regulierung von Transitfragen beim Erdgashandel

Da die Gaskonflikte zwischen der Ukraine und Russland in den Jahren 2006 und 2009 deutlich gezeigt haben, dass auch Transitprobleme die Energiesicherheit der Abnehmerländern gefährden können, muss auch die Regulierungspraxis im Bereich Transit erörtert werden. In einem Bericht der europäischen Regulierungsbehörden (European Regulators' Group for Electricity and Gas, ERGEG) über die Preisgestaltung für den Transit aus dem Jahr 2006 wurde Transit folgendermaßen definiert: «transportation of gas from one boundary of the network and/or entry/exit zone to another boundary, potentially the transport of large volumes over long distances».

Grenzüberschreitende Transitleistungen unterscheiden sich von Übermittlungsleistungen auf dem inländischen Markt nicht nur im geographischen Anwendungsbereich. In einem Bericht der EU-Fernleitungsunternehmen (Gas Transmission Europe, GTE) aus dem Jahr 2005 sind folgende Merkmale für Transit im Hinblick auf Übermittlung angegeben:

- Transitentfernungen können länger oder kürzer als die durchschnittliche Übermittlungsentfernung für den heimischen Markt sein
- Transit-Verträge gelten in der Regel für einen längeren Zeitraum als Transportverträge
- Kapazitätsreservierungen und Mengen sind oft höher für den Transit.

Das Energiecharta-Sekretariat unterscheidet in seinem Bericht über die Gastransittarife in ausgewählten Transitländern aus dem Jahr 2006 vier Arten von Gastransitsystemen:

- Ein Pipelinesystem durch Hoheitsgebiet, das mit dem Gasversorgungssystem des Transitlands nicht verbunden ist, beispielsweise die Transitstrecken aus Turkmenistan durch Kasachstan und Usbekistan, durch die Republik Moldau und von Algerien nach Marokko.
- Ein Pipelinesystem, das im Besitz eines öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Unternehmens ist und überwiegend für den Gastransit, aber auch für die Gasversorgung des Transitlandes benutzt wird. Dazu gehören ein Großteil der Pipelinesysteme für den Transit russischen Gases (in den ehemaligen RGW-Staaten), aber z. B. auch die TAG und WAG-Linien in der EU, die russisches

Gas durch Österreich nach Italien und Deutschland transportieren, oder auch die TENP-Linie, die niederländisches Gas in die Schweiz und nach Italien übermittelt.

- Ein Pipelinesystem, das zwar in das inländische Leitungssystem integriert ist und sich im Besitz von nationalen Übertragungsbetreibern befindet, bei dem jedoch die Gastransitmenge separat gemessen werden kann, wie z. B. bei den ukrainischen und belgischen Pipelinesystemen.
- Ein Pipelinesystem, in dem Transitgas mit Gas für den Inlandsverbrauch vermischt wird und das wie ein Eimer funktioniert – zusätzlicher Zufluss erhöht hier nur die Gesamtmenge und wird durch entsprechende Outputmengen kompensiert. Solche Pipelinesysteme gibt es in Großbritannien, Deutschland und Frankreich, und in geringerem Umfang in Italien.

Angesichts dieser Vielfalt von Pipelinesystemen, die zusätzlich noch unterschiedliche technische Parameter wie Pipeline-Durchmesser oder Druck aufweisen, verwenden Transitländer auch verschiedene Methoden für die Berechnung der Transittarife. Die vier wichtigsten Methoden sind: »Postal«, »Distance-based«, »Point-to-Point« und »Entry-Exit« Tarife. Die »Distance-based« Tarifmethode wird am häufigsten angewendet.

Anstatt Transittarifen können die Transitländer aber Regierungsgebühren erheben. Laut Bericht des Energiecharta-Sekretariats (2006) ist die Regierungsgebühr in diesem Fall eine Art Steuer, die von einem Transitland für das Recht, Gas durch das Land zu leiten, und für verschiedene Leistungen (z. B. Pipeline-schutz) erhoben wird. Im Unterschied zu den Transittarifen wird die Regierungsgebühr nicht in Abhängigkeit von den Transportkosten berechnet, sondern basiert auf politischen Entscheidungen und Verhandlungen. Dieser Art von Gebühren werden in Tunesien und Marokko für den Transit von algerischem Gas erhoben und in Georgien für den Transit vom aserbaidschanischen Gas in die Türkei.

Die Transitregulierung unterliegt zumeist nicht den nationalen Regulierungsbehörden, sondern richtet sich nach zwischenstaatlichen Vereinbarungen. Bedingungen für den Transit werden oft individuell verhandelt und nicht veröffentlicht, was zu Intransparenz führt. Der Zugang Dritter zum Transitpipelinesystem wird ebenfalls durch individuelle Vereinbarungen festgelegt. Dafür gibt es drei Hauptmodelle:

- *Konzession* – das Pipelinesystem bleibt in der Regel in staatlicher Hand, aber ein privater Betreiber

erhält das Recht zum Betrieb des Vermögenswertes und wird verpflichtet den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Vereinbarungen gelten normalerweise für eine längere Zeit – ca. 15 bis 50 Jahre

- *Privatisierung* – das Pipelinesystem wird Eigentum eines privaten Betreibers, der für unbestimmte Zeit dessen Betrieb übernimmt
- *Management-Vertrag* – das Pipelinesystem wird von privaten Unternehmen betrieben. Eigentümer des Vermögenswertes ist weiterhin der Staat, der auch verpflichtet ist, die Kapitalanlagen zu finanzieren.

Einen wichtigen rechtlichen Rahmen für die Transitregulierung stellt der Energiechartavertrag (engl. Energy Charter Treaty, ECT) dar. Der ECT trat im Jahre 1998 in Kraft und wurde bis heute von 51 Staaten weltweit unterzeichnet, von denen aber Staaten wie Australien, Belarus, Island, Norwegen und Russland den Vertrag nicht ratifiziert haben. Die Transitbestimmungen sind in Artikel 7 festgelegt. So sind die Vertragsparteien dazu verpflichtet, den Energietransit auf der Grundlage von Nichtdiskriminierung und im Einklang mit dem Grundsatz der Transitfreiheit zu fördern. Dabei gibt es zwei wichtige Aspekte von Transitfreiheit – Nicht-Diskriminierung beim Zugang zum Transitpipelinesystem und Nicht-Diskriminierung bei der Gewährleistung von Rechten beim Ausbau der Kapazitäten. Darüber hinaus ist ein besonderes Streitbeilegungsverfahren laut Artikel 7 (7) des Vertrags vorgesehen.

Seit 2000 wird über das Transit-Protokoll zum Energiechartavertrag verhandelt. Das Protokoll sollte die eher »weichen« Transitbestimmungen des ECT durch Begriffsbestimmungen (z. B. »verfügbarer Transitzapazität« oder »Transitfreiheit« in Bezug auf nicht-diskriminierenden und wettbewerbsfähigen Zugang zu den verfügbaren Kapazitäten), Klärung der Methodik zur Festsetzung von Transit-Tarifen usw. konkretisieren. Allerdings sind die Verhandlungen wegen der unterschiedlichen Ansichten zu einigen Fragen zwischen Russland und der EU in eine Sackgasse geraten. Derzeit ist die Lage äußerst unklar und Fortschritte beim Transit-Protokoll sind in naher Zukunft kaum zu erwarten.

Seit 2003 sind die Transitlinien als Teil der Liberalisierung des Energiebinnenmarktes Gegenstand einer EU-Richtlinie geworden. Wie in einem ERGEG-Bericht aus dem Jahr 2006 bestätigt wird, hat die zweite Erdgasbinnenmarkt-Richtlinie (2003/55/EG) die so genannte »Transit Richtlinie« (91/296/EWG) und damit die Differenzierung zwischen Transit und

Übermittlung in der EU aufgehoben. Somit wird Transit in der EU als eine Unterkategorie von »Übermittlung« verstanden. Die Richtlinie hat gleichzeitig ein »Third Party Access« (TPA)-Regime für alle Übertragungsströme einschließlich des Transits festgelegt. Dabei werden aber auch die ursprünglichen langfristigen Transportverpflichtungen berücksichtigt. Die Verordnung (1775/55/EC) über die Bedingungen für den Zugang zu Erdgasfernleitungen hat die Grundsätze von Nicht-Diskriminierung, Transparenz, Wiedergabe der tatsächlich entstandenen Kosten sowie angemessener Renditen auf Kapitalanlagen vorgeschrieben, die von den nationalen Regulierungsbehörden bei der Entgeltbildung von Übermittlungszuflüssen befolgt werden müssen.

Hinsichtlich der Transittarife in der EU gibt es in den einzelnen Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede. Obwohl die Europäische Kommission der Auffassung ist, dass entry–exit Transittarife für die Gewährleistung der Nicht-Diskriminierung am besten geeignet sind, sind die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, sich für dieses System zu entscheiden. So dominieren in der EU laut der Ergebnisse einer Studie des Energiecharter-Sekretariats immer noch die distance-based Transittarife und der Übergang zu entry–exit Tarifen geht nur sehr langsam voran.

Die gleiche Studie hat auch große Unterschiede bei den Transittarifen zwischen den EU- und den

Nicht-EU-Ländern gezeigt. Die Transittarife in den GUS-Ländern sind in der Regel deutlich niedriger als in den EU-Ländern. Darüber hinaus wird ausschließlich die distance-based Tarifmethode für die Ausrechnung von Transittarifen mit der Einheit $\$/1000\text{m}^3/100\text{ km}$ verwendet.

Die Regulierung des Transits im postsowjetischen Raum unterscheidet sich von der in der EU nicht nur bei den Transittarifen. Die Einmischung des Staates in den Pipelinebetrieb ist in der EU aufgrund der Liberalisierungsprozesse auf dem europäischen Energiebinnenmarkt kaum möglich. In der Ukraine hingegen ist das Pipelinennetz immer noch in Staatsbesitz. Das Netz wird als »strategisches« Gut betrachtet und seine Privatisierung ist laut ukrainischen Rechtsvorschriften verboten. In Moldawien und Belarus hingegen wurden die Pipelinennetze privatisiert, wenn auch aus einem anderem Grund als in der EU. So hat Belarus im Jahre 2006 im Austausch für die Ermäßigungen auf Inlandsgaspreise mit Russland einen Fünf-Jahres-Vertrag für die Lieferung und den Transit von Gas unterzeichnet. Im Rahmen dieses Abkommens erwirbt Gazprom bis zum Jahr 2010 einen 50 %-igen Anteil am belarussischen Pipelinennetz. In Moldawien besitzt Gazprom ebenfalls über 50 % des Gasleitungssystems.

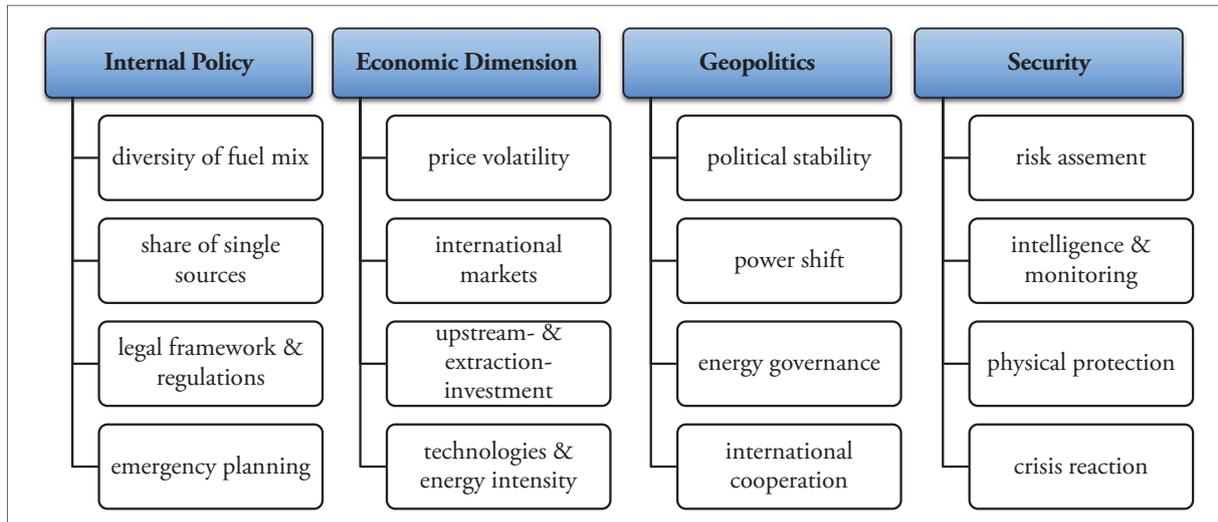
Über die Autorin:

Katerina Malygina ist DAAD/OSI Stipendiatin und studiert im Masterstudiengang für Internationale Beziehungen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Sie ist freie Mitarbeiterin der Redaktion der Ukraine-Analysen. Der vorliegende Beitrag basiert auf einem Kapitel ihrer Master-Arbeit.

Lesetipps:

- Barysch, Katinka (Ed.)(2008): Pipelines, politics and power. The future of EU-Russia energy relations, London: Center for European Reform.
- Baumann, Florian (2008): Energy Security as Multidimensional Concept, Policy Analysis, No. 1, Munich: Centre for Applied Policy Research.
- Correljé, Aad F. / van der Linde, Coby (2006): Energy supply security and geopolitics: A European perspective, in: Energy Policy (Oxford) 34, pp. 532–543.
- Dirmoser, Dietmar (2007): Energiesicherheit. Neue Knappheiten, das Wiederaufleben des Ressourcennationalismus und die Aussichten für multilaterale Ansätze, Bonn/Berlin (Reihe: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Kompass 2020. Deutschland in den internationalen Beziehungen – Ziele, Instrumente, Perspektiven).
- Geden, Oliver (2008): Mehr Pragmatismus, weniger Geopolitik. Effiziente Ansätze für die Energieversorgungssicherheit der EU, SWP Aktuell 2008/A 83, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Götz, Roland (2007): Die Debatte um Europas Energieversorgungssicherheit, in: SWP-Diskussionspapier Mai, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Goldthau, Andreas/ Geden, Oliver (2007): Europas Energieversorgungssicherheit – ein Plädoyer für einen pragmatischen Ansatz, in: IPG 4/2007, S. 58–73.

Abbildung 1: Energiesicherheit als multidimensionales Konzept



Quelle: Baumann, Florian (2009) »Energy and Politics. The Geopolitics of Energy Security«, S. 11.

Tabelle 1: Ansätze zur Energieversorgungssicherheit in den verschiedenen Ländergruppen

	Energy security priorities
Industrialized nations, net importers of energy	Ensuring reliable energy supply; Diversification of energy supply sources; Ensuring security of energy infrastructure; Introduction of new technologies to reduce dependence on energy imports;
Largest sovereign hydrocarbon exporters	Securing positions on strategic markets with reasonable prices Diversification of energy exports markets; Ensuring capital and investments in infrastructure and field development For less developed nations in the group: meeting the population's basic energy needs, creating active demand for the energy sector's services
Largest emerging markets with a fast-growing energy demand	Ability to meet the growing demand for imported energy; Diversification of energy supply sources; Ensuring capital and investments in infrastructure and field development; Introduction of new technologies to reduce dependence on energy imports; Meeting the population's basic energy needs, creating active demand for the energy sector's services
Net importers of energy with medium incomes	Ability to meet the growing demand for imported energy; Ensuring capital and investments in infrastructure and field development; Meeting the population's basic energy needs, creating active demand for the energy sector's services
Net importers of energy with low incomes	Ability to meet the growing demand for imported energy; Ensuring capital and investments in infrastructure and field development; Meeting the population's basic energy needs, creating active demand for the energy sector's services

Quelle: Mitrova, Tatyana A. (2006) »Global Energy Security«, S. 5ff (http://en.g8russia.ru/1/eng_nrgsafety.doc)

Chronik
Vom 27. Mai bis zum 9. Juni 2009

27.5.2009	Die Regierung ruft Jurij Luzenko auf, seine Arbeit als Innenminister nach dem Skandal auf dem Frankfurter Flughafen wieder aufzunehmen. Luzenko sagt, er werde zunächst auf einen Beschluss des Parlaments warten.
27.5.2009	Präsident Viktor Juschtschenko entlässt Roman Bessmertnyj, den stellvertretenden Leiter der Präsidialadministration. Bessmertnyj gibt an, auf eigenen Wunsch seinen Posten zu verlassen, da ihn die Partei Unsere Ukraine vor kurzem zum stellvertretenden Leiter des Exekutivkomitees ernannt habe und beide Ämter nicht miteinander vereinbar seien.
29.5.2009	Präsident Viktor Juschtschenko erklärt abermals, dass der russisch-ukrainische Gasvertrag vom Januar 2009 für ihn in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht unannehmbar ist.
31.5.2009	In verschiedenen Medien wird berichtet, dass die Partei der Regionen und der Block Timoschenko sich bereits auf eine Vereinbarung zur Bildung einer großen Koalition sowie eine Verfassungsänderung, die die Wahl des Präsidenten im Parlament vorsieht, geeinigt hätten.
2.6.2009	900 Bergleute privater Unternehmen aus dem Donbass fahren nach Kiew und demonstrieren vor dem Parlamentsgebäude für eine Rücknahme der Bevorzugung von Kohle aus staatlichen Bergwerken.
3.6.2009	Viktor Janukowitsch erklärt vor seiner Partei der Regionen, dass sich die Koalitionsverhandlungen mit dem Block Timoschenko bereits im Endstadium befänden. Uneinigkeit bestehe noch in der Frage der Präsidentenwahl, die der Block Timoschenko mittels Verfassungsänderung dem Parlament anvertrauen will. Präsident Viktor Juschtschenko kündigt an, eine Wahl des Präsidenten im Parlament mit allen Mitteln verhindern zu wollen.
4.6.2009	Der Internationale Währungsfonds nennt neue Bedingungen für die Auszahlung weiterer Gelder eines bereits gewährten Kredites. In erster Linie soll die Ukraine die Unabhängigkeit der Zentralbank weiter vorantreiben und eine Reform der Bankenrekapitalisierung vornehmen.
4.6.2009	Ein Vertreter von EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso erklärt, dass die EU wegen des aufflammenden Gasstreites zwischen Russland und der Ukraine abermals Experten in beide Länder schicken wird. Der russische Ministerpräsident Wladimir Putin hatte kurz zuvor angedroht, dass es auf Grund der ukrainischen Zahlungsrückstände bereits Ende Juni zu einer abermaligen Unterbrechung der Gaslieferungen kommen könne. Auch die Zahlungsfähigkeit der Ukraine war in Moskau angezweifelt worden.
5.6.2009	Präsident Viktor Juschtschenko wendet sich an die internationale Öffentlichkeit mit der Bitte, seinen demokratischen Kurs zu unterstützen und verurteilt die Vorhaben der geplanten großen Koalition als verfassungswidrig.
5.6.2009	Das Parlament entlässt Verteidigungsminister Jurij Jechanurow mit 363 bei 226 nötigen Stimmen. Das Verfahren war Ende Mai von Ministerpräsidentin Julia Timoschenko eingeleitet worden, weil Informationen über die ungesetzliche Veräußerung von Grundstücken durch das Verteidigungsministerium bekannt geworden waren. Sein Stellvertreter Walerij Iwaschtschenko übernimmt kommissarisch die Geschäfte.
7.6.2009	Die Ukraine begleicht ihre Gasrechnung bei Gazprom für den Monat Mai und entgeht damit dem angedrohten Lieferstopp.
7.6.2009	Ministerpräsidentin Julia Timoschenko bedauert den Abbruch der Koalitionsverhandlungen durch Viktor Janukowitsch, den Leiter der Partei der Regionen. In erster Linie habe man sich nicht auf den Modus der Präsidentschaftswahl und das Mindestalter des Präsidentschaftskandidaten einigen können. Timoschenko gibt am gleichen Tag ihre Kandidatur für die Präsidentschaftswahlen bekannt.
8.6.2009	Bei einem Unglück in einem Bergwerk in Donezk kommen sechs Bergleute ums Leben, sieben weitere werden noch vermisst.
9.6.2009	Der Fraktionsführer des Blocks Timoschenko Ivan Kirillenko sagt, dass seine Fraktion Gespräche über mögliche Koalitionen mit allen Parteien fortsetzen werde.

Die Ukraine-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Matthias Neumann, Heiko Pleines

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann

ISSN 1862-555X © 2009 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: www.laender-analysen.de/ukraine

Lesehinweis

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa unter www.laender-analysen.de

Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Russland-Analysen

Die »Russlandanalysen« bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Wochenchronik aktueller politischer Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

kultura. Russland-Kulturanalysen

Die Russland-Kulturanalysen diskutieren in kurzen, wissenschaftlich fundierten, doch publizistisch-aufbereiteten Beiträgen signifikante Entwicklungen der Kultursphäre Russlands. Jede Ausgabe enthält zwei Analysen und einige Kurztex-te bzw. Illustrationen. Erscheinungsweise: monatlich, in je einer deutschen und englischen Ausgabe.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de